

Bitte Angaben ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen

Antragsteller:
Name, Adresse,
Telefonnummer

An das
Stadtamt Bad Ischl
Pfarrgasse 11
4820 Bad Ischl

**Antrag auf straßenpolizeiliche Bewilligung zur
Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken
gem. § 82 StVO 1960**

Ich/wir ersuche/n um straßenpolizeiliche Bewilligung für die Benützung von Straßen¹ zu verkehrsfremden Zwecken für nachfolgendes Vorhaben:

1. Beschreibung des Vorhabens (z.B. Errichtung eines Gastgartens, Aufstellung von Objekten zu Werbezwecken, etc.):

2. Örtlichkeit:

Adresse:

Grundstück:

3. Größe der durch das Vorhaben in Anspruch genommenen Fläche (in m²):

4. Zeitdauer (Datum, von-bis)

5. Ist das Vorhaben geeignet, die Straße zu beschädigen oder zu verunreinigen?

ja, weil:

nein

6. Werden durch das Vorhaben Straßenbeleuchtungseinrichtungen oder Straßen- bzw. Hausbezeichnungstafeln verdeckt?

ja

¹ Anm.: Als „Straße“ im Sinne der Straßenverkehrsordnung gelten für den Fußgänger- oder Fahrzeugverkehr bestimmte Landflächen samt den in ihrem Zuge befindlichen und diesem Verkehr dienenden baulichen Anlagen, also insb. auch der Gehsteig

nein

7. Bei Nutzung des Luftraumes über der Straße: befinden sich die Gegenstände mindestens 2,20m über dem Gehsteigniveau bzw. mind. 4,50m über dem Fahrbahnniveau?

ja

nein

8. Folgende Unterlagen sind diesem Ansuchen vom Antragsteller beizufügen:

- Lageplan (z.B. DORIS-Screenshot)
- Allenfalls Foto des Objektes/Gegenstandes samt Abmessungen

9. Dieses Ansuchen dient gleichzeitig auch als Ersuchen an die Straßenverwaltung um Zustimmung zur Sondernutzung von öff. Straßen gem. § 7 Oö. Straßengesetz 1991.

Mit Unterfertigung dieses Ansuchens akzeptiert der Antragsteller rechtsverbindlich die Entrichtung des Entgelts zur Nutzung von Gemeindegrund gemäß Tarifordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2024 für die Sondernutzung von öffentlichem Gut und Privatgrund der Stadtgemeinde Bad Ischl.

Datum und Unterschrift (bei juristischen Personen: firmenmäßige Unterfertigung!):

Die Tarifordnung Sondernutzung Gemeindegrund ab 2025 finden Sie auf unserer Homepage unter Bürgerservice - Informationen - Verordnungen&Richtlinien.